Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dagmar Völker

hat im Jahr 2022

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

WEG - Brennpunkte rund um die Eigentümerversammlung UAB Sisra; 3 Stunden; 23.03.2022 - 23.03.2022

Miet- und Rechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 12 Stunden und 30 Minuten; 15.09.2022 - 16.09.2022

Schwetzinger Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 15 Stunden und 30 Minuten; 16.11.2022 - 18.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindemann

Präsidentin des DAV Berlin, den 9. Januar 2023